

Fachtag „Das Recht ist für alle da!“ 15.06.2016

„Hilfe nach sexualisierter Gewalt durch die Frauenberatungsstelle“ Gabriele Kersting, Frauenberatungsstelle Meschede

Anders als die Polizei oder die Justiz müssen wir **keine Spuren sichern, wir müssen nicht ermitteln oder befragen.**

Wenn eine Frau zu uns kommt, die sexualisierte Gewalt erlebt hat, dann nehmen wir sie so an, wie sie gerade ist. Wir nehmen sie mit all ihrem Gefühlschaos, mit all ihrer Unsicherheit, mit all ihrer Verletztheit. Wie in jeder anderen Beratung auch ist **sie** unsere Klientin und ist für uns die Hauptperson.

Für uns ist wichtig:

Wie geht es ihr?

Welches sind ihre Gefühle?

Was braucht sie zur Zeit am meisten?

Braucht sie Ruhe und Abstand?

Oder möchte sie Kontakt zu anderen?

Will sie über das Geschehene reden?

Oder geht das zur Zeit gar nicht?

Das alles ist von Frau zu Frau sehr verschieden. Wir versuchen, die betroffene Frau möglichst gut zu verstehen. Wir wollen gemeinsam mit ihr herausfinden, was für sie hilfreich ist.

Uns geht es darum, **Kontakt** zu ihr zu bekommen und **Vertrauen** herzustellen.

Wenn es möglich ist, führen wir die Gespräche in den **Räumen der Frauenberatungsstelle**. Dort gelingt es erfahrungsgemäß leichter, zur Ruhe zu kommen und Abstand zu kriegen. Viele Frauen erleben unsere Räumlichkeiten auch tatsächlich als **Schutzraum**, sie fühlen sich dort wohl und geborgen.

In manchen Fällen ist es leider nicht möglich, dass die Klientin zu uns kommt. Unsere Räume liegen im 3. Stock, es gibt keinen Aufzug und so sind wir leider überhaupt nicht barrierefrei.

Für andere Frauen ist es auf Grund der weiten Wege im Sauerland gar nicht möglich, zu uns nach Meschede zu kommen. Wenn es dann nötig ist, versuchen wir in dem Ort, wo die Frau lebt, Räume für ein Gespräch zu bekommen. Oft helfen uns dann die Gleichstellungsbeauftragten in der jeweiligen Stadt weiter und bieten uns einen Raum im Rathaus an.

Von Anfang an ist es uns in der Beratung wichtig, bei der betroffenen Frau auf eventuelle **Schuldgefühle** zu achten. Es ist enorm wichtig, sie zu **entlasten**. Denn es passiert immer wieder, dass sich die Frauen selbst schuldig fühlen. Sie glauben, dass sie etwas falsch gemacht haben. Oder es wird ihnen nahegelegt. So könnte es vielleicht der jungen Frau im Fallbeispiel 1 ergehen. Möglicherweise macht sie sich Vorwürfe, dass sie an dem Abend allein nach Hause gehen wollte. Oder irgendjemand aus ihrem Umfeld äußert unbedacht etwas in der Richtung.

Wir aber finden, dass Frauen allein unterwegs sein dürfen, in der Stadt, auf dem Dorf, wo und wie auch immer und auch egal zu welcher Tageszeit. Wir finden, dass sich jede Frau so kleiden darf, wie es ihr gefällt. All das muss o.k. und darf auf keinen Fall als Einladung für eine Verwalltung verstanden werden.

Die Verantwortung liegt tatsächlich allein beim Täter. Und das kann und muss der Frau sicher immer wieder gesagt werden, um sie zu entlasten.

Neben der **Unterstützung** der betroffenen Frau ist es uns ein wichtiges Anliegen, sie möglichst umfassend zu **informieren**. Wenn in Fallbeispiel 1 die Betreuerin mit der jungen Frau sich entschieden hätte, als erstes zu uns in die Frauenberatungsstelle gekommen wäre, dass hätten wir die beiden sicher sehr umfassend informiert.

z.B. über die Bedeutung der Spurensicherung, wir hätten mit beiden zusammen überlegt, wohin sie zur Spurensicherung hingehen können.

Auch hätten wir mit ihnen über eine möglich Anzeige bei der Polizei gesprochen. Wir hätten erklärt, dass dann ein Ermittlungsverfahren in Gang kommt und dass die betroffene Frau als Opfer und gleichzeitig als Zeugin eine sehr wichtige Person im Verfahren ist.

Vielleicht hätten wir auch empfohlen, schon frühzeitig eine Anwältin einzuschalten, um sich dort beraten und später auch anwaltlich begleiten zu lassen.

Grundsätzlich ist so, dass wir als Frauenberatungsstelle zu jedem Zeitpunkt unterstützend einbezogen werden können.

Neben den **sachlichen Informationen** zum Verfahren ist es uns auch wichtig, über das Thema **Traumatisierung** zu informieren. Denn ist es sehr häufig, dass Frauen nach sexualisierter Gewalt, insbesondere nach einer Vergewaltigung, unter Angst und Panik leiden. Viele können nicht schlafen, sie kommen kaum zur Ruhe. Die Erinnerung an das Geschehene quält sie. Frauen mit Behinderungen entwickeln häufig Verhaltensauffälligkeiten. Wir versuchen dann, ihnen deutlich zu machen, dass ihr "unnormales" Verhalten eigentlich eine normale Reaktion auf ein vollkommen unnormales Ereignis ist. Die Symptome können sich im Laufe der Zeit zurückbilden und nicht jede Betroffene erleidet langfristig Folgeschäden. Aber das muss eben gut beobachtet werden, damit bei Bedarf dann rechtzeitig ärztliche und oder therapeutische Maßnahmen ergriffen werden.

Neben der **Unterstützung** und der **Information** gehört es zu unserem Angebot, dass wir die Frauen auch **begleiten**, wenn sie das wünschen. Begleiten ist dabei wirklich ganz konkret gemeint. Wir können mitgehen zur Anzeigenerstattung bei der Polizei, wir können mitgehen zu der später folgenden Vernehmung, wir können mitgehen zur Anwältin. Und auch im Gerichtsverfahren können wir an der Seite der betroffenen Frau sein. Wir tun das natürlich nur, wenn die Frau das wirklich wünscht und wenn alle Beteiligten damit einverstanden sind.

Gerade in Fallbeispiel 1 könnte das vielleicht für die Mitarbeiterin des ABW eine Entlastung sein. Unserer Erfahrung nach sind die Termine bei der Polizei und beim Gericht sehr langwierig und zeitintensiv, und da könnte eine Unterstützung sicher gut sein.

Die Termine bei der Polizei, eine eventuelle Begutachtung und natürlich auch das Gerichtsverfahren sind sehr, sehr anstrengend und belastend. Die Frauen müssen sich in einer fremden Umgebung zurechtfinden, sie kennen die Spielregeln nicht und sie müssen mit Menschen klar kommen, die sie bisher noch nie gesehen haben. Die meisten Frauen haben dann Angst, sie haben Angst etwas falsch zu machen. Da ist es hilfreich, wenn jemand Vertrautes dabei ist. Und da ist es auch hilfreich, dass die Erfahrung mit jemandem geteilt wird, dass man hinterher darüber sprechen kann.

So können wir ein wenig helfen, diese Erfahrungen zu verarbeiten. Gerade wenn es am Ende vielleicht **nicht** zu einem **Gerichtsverfahren** kommt, dann können wir dabei helfen, das eventuell auch positiv einzuordnen. Es ist möglich, diese Erfahrung für sich zu nutzen, auch stolz auf sich zu sein, dass man es bis hierhin geschafft hat, um das Geschehene dann auch abschließen und loslassen zu können.

Ja, jetzt noch zu der Frage, was ist für uns in der Frauenberatungsstelle **anders**, wenn unsere Klientin eine Frau mit Handicap ist? Grundsätzlich ist erst mal gar nichts anders. Sie ist für uns eine ganz normale Klientin, sie für uns wichtig ist und mit ihr zusammen wollen wir herausfinden, wie wir sie unterstützen können.

Häufig ist es allerdings bei Frauen mit Handicap so, dass wir nicht nur mit der Klientin selbst zu tun haben, sondern meist auch Personen aus ihrem Umfeld. Das kann jemand aus ihrer Familie sein. Oder die Frau wird begleitet von einer Betreuerin oder einer anderen professionellen Bezugsperson. In der Regel sind diese begleitenden Menschen enorm wichtig für die Frau und wir akzeptieren diese Zusammenarbeit gerne.

Wenn es geht, versuchen wir allerdings auch, mal mit der Frau **allein** zu sprechen. Es ist ein **Versuch**, ob das der Frau gut tut. Wir müssen das sehen und spüren, ob wir einen guten Kontakt zu ihr bekommen. Oft gelingt uns das, aber nicht immer. Grundsätzlich ist es in der Zusammenarbeit mit weiteren Bezugspersonen notwendig, die manchmal unterschiedlichen Interessen gut einzubeziehen und auch möglichst gut auszubalancieren.

Abschließend und zusammenfassend möchte ich sagen: in der Frauenberatungsstelle versuchen wir die Frauen zu unterstützen, zu informieren und wenn gewünscht zu begleiten. Wir können an jedem Punkt des Geschehens einbezogen werden, gerne zu einem frühen Zeitpunkt, aber auch zu jedem späteren Zeitpunkt.

Unser Hauptaugenmerk legen wir auf die Wünsche und Bedürfnisse der Klientin. Wir respektieren ihre Grenzen und unternehmen nichts gegen ihren Willen oder über ihren Kopf hinweg. Unser Ziel ist es, die beschädigte Eigenmacht der Klientin wieder zu stärken.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es nicht unbedingt entscheidend ist, wie ein Verfahren ausgeht. Natürlich ist das **auch** wichtig. Aber noch viel wichtiger ist es, dass die Frauen spüren, sie werden ernst genommen und es wird ihnen geglaubt. Dann können sie sich erholen und ihre Kraft wieder finden und hoffentlich wieder ein gutes Leben führen.